

FH-Mitteilungen

23. Februar 2022

Nr. 48 / 2022



Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ vom 05.02.2015 (FH-Mitteilung Nr. 10/2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21.11.2018 (FH-Mitteilung Nr. 166/2018)

vom 23. Februar 2022

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ vom 05.02.2015 (FH-Mitteilung Nr. 10/2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21.11.2018 (FH-Mitteilung Nr. 166/2018) vom 23. Februar 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ 5. Februar 2015 (FH-Mitteilung Nr. 10/2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. November 2018 (FH-Mitteilung Nr. 166/2018), erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ vom 5. Februar 2015 (FH-Mitteilung Nr. 10/2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. November 2018 (FH-Mitteilung Nr. 166/2018).

(2) Für Studierende, die ihr Studium der Elektrotechnik/Elektrotechnik mit Praxissemester erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, gilt ab dem 1. März 2022 die neue Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ vom 23. Februar 2022 (FH-Mitteilung 42/2022) in der jeweils geltenden Fassung, die inhaltlich keine Veränderungen für die genannten Studierenden enthält.

(3) Die nachfolgenden Übergangsbestimmungen in §§ 2 und 3 sowie § 4 Absätze 2 und 4 dieser Ordnung gelten nur für diejenigen Studierenden, die ihr Studium der Elektrotechnik/Elektrotechnik mit Praxissemester erstmals in dem Zeitraum Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2018 aufgenommen haben.

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Die für das Studium mit Studienbeginn bis Sommersemester 2018 vorgesehenen Veranstaltungen wurden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2017/18
2.	SS 2018
3.	WS 2018/19
4.	SS 2019
5.	WS 2019/20

(2) Prüfungen zu den Veranstaltungen nach Abs. 1 wurden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Februar/März 2019
2.	September/Okttober 2019
3.	Februar/März 2020
4.	September/Okttober 2020
5.	Februar/März 2021

§ 3 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Bachelorarbeit und Kolloquium können nach der in § 1 Absatz 1 genannten Prüfungsordnung letztmalig bis zum 31. August 2023 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die in § 1 Absatz 3 genannten Studierenden ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen diese Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang in der in § 1 Absatz 2 genannten neuen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung fort.

(3) Das Nähere zum Übergang der Studierenden nach § 1 Absatz 3 in die in § 1 Absatz 2 genannte neue Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung regelt der Fachbereichsrat durch Beschluss.

(4) Studierende, die der Regelung des § 1 Absatz 3 unterfallen, können auf Antrag unwiderruflich in die in § 1 Absatz 2 genannte neue Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung wechseln. Der Wechsel ist erstmals zum Sommersemester 2022 möglich.

(5) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 31. August 2023 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 10. Februar 2022 und des Rektorats vom 21. Februar 2022.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 23. Februar 2022

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann